

Erläuterung

Umsetzung der Bauprodukteverordnung

Mit dem 1.07.2013 sind Produkte, die von der Bauprodukteverordnung betroffen sind, CE-kennzeichnungspflichtig. Mit der Kennzeichnungspflicht geht auch die Leistungserklärung einher. Dieser Kennzeichnungspflicht kommen wir wie nachfolgend beschrieben nach:

Jedes kennzeichnungspflichtige Produkt wird auf dem Etikett mit dem CE-Zeichen versehen. Auf dem Lieferschein werden die entsprechenden Produkte mit der CE-Kennzeichnungsnummer (unterhalb der Artikelbezeichnung) gekennzeichnet. Zu Ihrer Dokumentation sind diese Lieferscheine und Leistungserklärungen 10 Jahre zu archivieren.

Zur Leistungserklärung gelangen Sie auf unserer Internetseite www.GuntramEnd.de/CE.html. Dort können Sie sich die entsprechende Leistungserklärung downloaden. Dazu brauchen Sie pro Artikel die im Lieferschein aufgedruckte CE-Kennzeichnungsnummer. Die Leistungserklärung ist nur in Verbindung mit dem Lieferschein vollständig und gültig.

Aufdruck auf dem Lieferschein

Pos.	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Bestellmenge Stück	Liefermenge Stück	Pakete
Zur Leistungserklärung für CE-gekennzeichnete Produkte gelangen Sie auf unserer Internetseite www.GuntramEnd.de/CE.html					
1,0	72081203	E-X BOHR RS HT 16 6.5 x 80 CE-ETA13/0181-A4-131873	1.000	1.000	
2,0	720812039	E-X BOHR RS HT 16 6.5 x 80 LACK <u>CE-ETA13/0181-A4-131873</u>	1.000	1.000	

CE-Kennzeichnungsnummer

Die CE-Kennzeichnungsnummer setzt sich wie folgt zusammen:

CE	Das CE-Kennzeichen
ETA13/081	Die ETA-Zulassungsnummer
A4	Das Anlagenblatt
131873	Die aktuelle Lieferscheinnummer